Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 51 (1936)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LI. Jahrgang Nr. 9 1. September 1936

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Schulsynode des Kantons Zürich. — 2. Zum amtlichen Verkehr. — 3. Akademische Berufsberatung. — 4. Schulmaterialen. Normalverbrauchszahlen. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Verschiedenes. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Beilage: Bogen 30 Neue Folge V der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das Unterrichtswesen.

Schulsynode des Kantons Zürich.

Einladung

zur 101. ordentlichen Versammlung auf
Montag, den 21. September 1936, vormittags punkt 9¼ Uhr,
in der Kirche Wetzikon.

Geschäfte: Eröffnungswort des Synodalpräsidenten:
„Das pädagogische Vermächtnis Hans Georg Nägelis".

Bekenntnisse zur Kunst.

Sekundarlehrer Karl Kleiner: Bildung durch Kunst.
Prof. Dr. W. Muschg: Bildungswerte der Dichtung.
Privatdozent Dr. J. Gantner: Erzieherische Wirkung der bildenden Kunst.

Zürich, den 3. September 1936.

Der Präsident der Schulsynode:
Dr. H. Stettbacher.

Zum amtlichen Verkehr.

Die lokalen Schulbehörden und die Lehrer werden neuerdings an die beim amtlichen Verkehr zu beachtenden Anordnungen erinnert.

1. Gesuche um die Errichtung von Vikariaten sind von den Schulpflegen schriftlich an die Erziehungsdirektion zu richten unter Angabe der Klassen, die zu führen sind. Wenn es sich um die Errichtung eines Vikariates wegen Krankheit handelt, ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen, aus dem die Art der Krankheit und die mutmaßliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit ersichtlich sind.

Der Erziehungsdirektion ist unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn ein Lehrer nach überstandener Krankheit oder beendigtem Militärdienst den Unterricht wieder aufnehmen kann.

2. Allfällige **Reklamationen,** die die **Ausrichtung der Besoldungen betreffen, sind nicht an die Staatsbuchhaltung oder an die Finanzdirektion, sondern für alle Lehranstalten an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten.**

Dabei wird die Lehrerschaft darauf aufmerksam gemacht, daß die Besoldungs-Etats jeweilen schon am 10. des Monats abgeschlossen und der Staatsbuchhaltung zugestellt werden müssen. Allfällig nach dem 7. eines Monats eingehende Reklamationen oder erfolgte Beschlüsse und Mitteilungen können erst im folgenden Monat berücksichtigt werden.

3. **Eingaben von Behörden** sollen die Unterschrift des Präsidenten und des Aktuars tragen. Für Eingaben, die eine Behandlung durch den Erziehungsrat erfordern, ist aus Rücksicht auf eine geeignete Aktenversorgung die Wahl eines größeren Formates (Normalformat A 4) erwünscht.

4. **Rücktrittsgesuche und Eingaben von Lehrern sollen stets den Namen, den vollen Vornamen und die Angabe des Wohnortes enthalten.** In Rücktrittsgesuchen ist ferner das Geburtsdatum anzugeben.

5. **Hinschiede von Volksschullehrern** sind durch die Schulpflege umgehend der Erziehungsdirektion mitzuteilen, unter

Beilage einer vom Zivilstandsamt des Heimatortes erstellten Abschrift des Familienscheines. Beim Hinschied von pensionierten Volksschullehrern, die nicht mehr am Orte ihrer letzten Wirksamkeit wohnten, ist es Pflicht der Hinterlassenen, der Erziehungsdirektion möglichst bald eine Abschrift des Familienscheines des Verstorbenen zuzustellen.

6. Schließlich werden die Schulpflegen neuerdings und eindringlich eingeladen, die festgesezten **Termine für Einsendung der Berichte etc.** genau innezuhalten. Die Erziehungsdirektion wird in den Fällen, wo es sich um die Ausrichtung von Staatsbeiträgen handelt, bei Nichtinnehaltung des vorgesehenen Termines die betreffenden Gesuche unberücksichtigt lassen oder den ordnungsmäßigen Beitrag kürzen. Die Verantwortung der Gemeinde gegenüber fällt alsdann zu Lasten der Gemeindebehörde.

Zürich, den 18. August 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Akademische Berufsberatung.

Die Jahresversammlung 1935 des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, die in Zürich stattgefunden hat, befaßte sich mit der akademischen Berufsberatung und beschloß, diese auszubauen. Seither hat sich bei der Erziehungsdirektion das Psychotechnische Institut zur Übernahme dieser Aufgabe für den Kanton Zürich bereit erklärt.

Gewiß ist es eben jetzt dringend notwendig, daß künftige Akademiker und junge Leute, die schon in den ersten Semestern eines akademischen Studiums stehen, richtig beraten werden über dessen Beginn und Fortführung; wir müssen für Berufene Lebensraum schaffen und Unberufene in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Allgemeinheit vom akademischen Studium fernzuhalten suchen. Dazu bedarf es keiner neuen Einrichtungen, wohl aber der Aufklärung und der Ermunterung der zuständigen Stellen, dieser Aufgabe alle Beachtung zu schenken.

Die „subjektive“ Beratung, d. h. die Beratung des einzelnen jungen Menschen auf Grund von Berufswunsch und Berufseignung kommt in erster Linie den Eltern und Lehrern zu, weil sie durch jahrelange, ungezwungene Beobachtung am ehesten in der Lage sind, diese Faktoren zuverlässig zu beurteilen. Das gilt ganz besonders für die in Frage stehenden akademischen Berufe, weil sie vor allem Anforderungen an den Charakter stellen und viel weniger an gewisse isolierte Fähigkeiten, deren Nachprüfung besondern Sachverständigen übertragen werden müßte. Wer sollte gerade über diese Qualitäten besser Bescheid wissen, als Eltern und Lehrer?

Das gilt auch mit Bezug auf die „objektive“ Beratung, welche sich auf die Anforderungen des Berufes, inbegriffen die Kosten der Ausbildung, und die Berufsaussichten bezieht. In dieser Hinsicht sollten allerdings Eltern und Lehrern zur bessern Erfüllung ihrer Aufgaben vermehrte Hilfsmittel an die Hand gegeben werden, wie Berufsbilder, Studienpläne etc. Diese Hilfsmittel sind durch die Universitäten, die Berufsverbände und Fürsorgestellen (Inspektorat für die Stipendiaten, Jugendamt) zu beschaffen.

Die Frage der akademischen Berufsberatung wurde schon in der 12. Konferenz der schweiz. Gymnasial-Rektoren vom 26. Mai 1925 in St. Gallen besprochen, und es ist angebracht, die Ausführungen, die Rektor Dr. Amberg, Zürich, dort machte, hier wenigstens verkürzt (s. Protokoll der 9.—12. Konferenz der schweizerischen Gymnasial-Rektoren, Genève, Imprimerie Klein) wiederzugeben:

„Schon bald nach dem Eintritt der Schüler in die Schule dürfte es sich empfehlen, an einem Elternabend darauf hinzuweisen, zu welchen Berufen die verschiedenen Schulabteilungen den Weg öffnen, und wie der Ausbildungsgang dafür ist. Namentlich aber sollte der Anlaß benützt werden, um den Eltern klar zu machen, daß in allen wissenschaftlichen Berufen Zurückhaltung geboten ist für alle nicht gut befähigten Schüler. Ferner sollte vor einer Überschätzung der gelehrten Berufe und einer Unterschätzung der nicht bloß geistigen Tätigkeit gewarnt werden, durch Hervorheben der Tatsache, daß jede für die Menschen nützliche, gewissenhafte Arbeit wert-

voll ist und dem, der sie ausführt, seinen Platz sichert. Der Hinweis soll nicht vergessen werden, daß es im Interesse des Schülers ist, wenn er möglichst frühzeitig einen für ihn nicht passenden Schulgang aufgibt.

Eine zweite Beratung richtet sich an die Abiturienten und sollte ihnen mindestens im Laufe, nicht erst am Schlusse des letzten Semesters geboten werden ... Man wird dabei von der Berufsauffassung sprechen, welche bewirkt, daß der Beruf für den einen eine schwere Last ist, dem andern aber zur Quelle beständiger Freude wird. Wer den Beruf als Broterwerb auffaßt, wird sich bei der Wahl lediglich von der Frage leiten lassen: «Welcher Beruf bietet mir die beste Erwerbsaussicht». Findet er dann die innere Befriedigung nicht, wohl aber gute Bezahlung, so bleibt er in diesem Beruf und sucht Glück und Freude außerhalb desselben. Diese Auffassung führt leicht zur gewerkschaftlichen Einstellung, die für alles klingenden Lohn wünscht, was beruflich verlangt wird, aber nicht im «Pflichtenheft» steht. Die andere Auffassung eines Berufes ist die einer «Mission», die man erhalten hat und in die man sein Bestes legt, voll Verantwortungsgefühl gegen den Schöpfer, gegen sich selbst, und gegen die, denen man dient. Die innere Befriedigung steht im Vordergrund ..."

Anschließend daran sollten Vorträge über die einzelnen akademischen Berufe, ihre Aufgaben, ihre Anforderungen in geistiger und körperlicher Hinsicht, über die Ausbildung, die finanziellen Erfordernisse dafür, und über die Berufsaussichten geboten werden.

„Die subjektive Berufsberatung darf nie dazu führen, daß ein Beruf aufgezwungen wird.... Am kantonalen Gymnasium in Zürich tritt eine subjektive Beratung nach der 2. Klasse ein.... Entweder bleibt der Schüler am Gymnasium und hat die Wahl zwischen Literar- und Realgymnasium, oder er geht an eine andere Kantonsschulabteilung, Industrie- oder Handelsschule über. Nun pflegen wir uns in einem Klassenkonvent, der ein Vierteljahr vor Schluß der 2. Klasse stattfindet, über jeden Schüler einzeln zu beraten, um den Eltern, falls sie unsern Rat einholen wollen, unsere Wahrnehmungen über die Eignung des Sohnes für die weitere Schulung mitteilen zu

können. Wenn wir wohlbegründete Bedenken darüber haben, ob der Schüler am Gymnasium am richtigen Ort sei, laden wir die Eltern direkt zur Aussprache ein....

Der Moment, in dem die meisten Besuche zur subjektiven Beratung erfolgen, liegt in der Mitte des letzten Semesters der gesamten Schulzeit, zu welchem Zeitpunkt die Abiturienten nach dem künftigen Studium gefragt werden.... Die subjektive Beratung darf keinen offiziellen Anstrich haben; sie soll eine Vertrauenshandlung sein, d. h. der Schüler soll sich an die mit Sachkenntnis versehene Person wenden, von der er glaubt, daß sie ihn am besten verstehe: nur dann werden die verborgenen Türen aufgetan... Ein Schema für die Beratung gibt es nicht... Wenn es gelingt, eine Abklärung herbeizuführen und dem Schüler den Entschluß zu ermöglichen, dann ist die Befriedigung für den Berater groß. Er erlebt einen der Momente, die ihn viel Unerfreuliches vergessen lassen".

In ähnlicher Weise kann die Berufsberatung in allen Mittelschulen durchgeführt werden, und es wäre zu begrüßen, wenn auch an den Hochschulen, neben der Einzelberatung durch die Professoren, von Zeit zu Zeit Vorträge veranstaltet würden mit der Absicht, die jungen Akademiker wiederholt zur Besinnung zu veranlassen, ob sie auf dem richtigen Wege seien, und ob sie namentlich auch in charakterlicher Beziehung den Anforderungen des erwählten akademischen Berufes zu genügen vermögen.

Das kantonale Jugendamt wird die akademische Berufsberatung gemeinsam mit den zuständigen Stellen organisieren und durchführen.

Das kantonale Jugendamt:
Dr. E. Hauser.

Schulmaterialien. Normalverbrauchszahlen.

Verfügung der Erziehungsdirektion vom 4. August 1936.

Die durchschnittlichen Normalverbrauchszahlen für Schulmaterialien werden im Sinne von § 11 der Verordnung vom 23. März 1929 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2.

Februar 1919 für Primar- und Sekundarschulen, sowie für die Arbeitschulen für die Ausrichtung der Staatsbeiträge im Jahre 1936 wie folgt festgelegt:

Für einen Schüler	Fr.
a) der Primarschule	5.—
b) der Sekundarschule	11.—
c) der Arbeitschule beider Stufen	2.50

Die Gemeindeschulverwaltungen werden eingeladen, bei ihren Einkäufen die einheimischen Geschäfte möglichst zu berücksichtigen.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflege Zürich: Rücktritt von Redaktor A. W. Glogg, in Zollikon, als Mitglied auf 31. August 1936.

Fortbildungsschulen. An die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich werden für das Schuljahr 1935/36 Fr. 100,447, an die Haushaltungsschulen und Kurse im Kanton Zürich Fr. 18,295 Staatsbeiträge ausgerichtet.

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Sek.-Schule Turbenthal	Studer, Hans, von Zürich u. Aarau	10. Aug. 1936
Pr.-Schule Wetzikon	Zehnder, Ernst, von Zell	10. Aug. 1936
„ „	Weidmann, Susanna, von Bülach	10. Aug. 1936
Kant. Übungsschule Zürich	Stoll, Margrit, von Zürich	17. Aug. 1936
Pr.-Schule Zürich-Zürichberg	Schlecht, Andrée, von Zürich	17. Aug. 1936
Pr.-Schule Zürich-Uto	Süßli, Margrit, von Zürich	17. Aug. 1936
„ Zürich-Waidberg	Gaiser, Eduard, von Winterthur	17. Aug. 1936
„ „	Schweizer, Hans, von Rafz	17. Aug. 1936

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede.

Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich, Kant. Übungsschule	Krauer, Berta	1907	1929—1936	7. Aug. 1936

Zürich (Zürichberg)	Egli, Rudolf	1878	1901—1936	23. Juli 1936
Unter-Wetzikon	Bollier, Armin	1880	1899—1936	30. Juli 1936
Winterthur	Reiser, Heinrich	1860	1879—1926	3. Aug. 1936
Winterthur	Wirth, Rudolf	1867	1886—1928	13. Aug. 1936

Arbeitslehrerinnen.

Wila	Rüegg-Schnurrenberger, Pauline	1863	1884—1923	2. Juli 1936
Zürich (Limmattal)	Treichler, Albertine	1882	1901—1936	4. Juli 1936
Marthalen	Wipf-Hug, Louise	1851	1884—1919	12. Juli 1936

Vikariate im Monat August.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Aug.	10	8	3	3	—	1	2	2	29
Neu errichtet wurden . . .	16	34	22	3	15	9	5	—	104
	26	42	25	6	15	10	7	2	133
Aufgehoben wurden	5	35	21	2	10	4	1	—	78
Total der Vikariate Ende Aug.	21	7	4	4	5	6	6	2	55

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Titularprofessor. Ernennung von Dr. Carl Gerold Schwarzenbach, von Horgen, geboren 1904, Abteilungsvorsteher am chemischen Institut und Privatdozent an der phil. Fakultät der Universität Zürich.

Habilitation auf Beginn des Wintersemesters 1936/37: Dr. med. Franz Schaffhauser, von Pfeffikon (Luzern), geboren 1902, pract. Arzt in Zürich, an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich für Urologie.

Verschiedenes.

Pädagogische Tagung in Zürich

5.—10. Oktober 1936.

Programm:

Der erste Tag, 5. Oktober, gilt der Ausgestaltung des Geographieunterrichtes. Es finden Vorträge, Lehrübungen und

Diskussionen über verschiedene aktuelle Themen statt. Mit der Tagung wird eine Ausstellung im Pestalozzianum verbunden: „Die weite Welt".

Der zweite Teil der Tagung gilt dem Thema: „Die erzieherischen Kräfte der Demokratie". Er umfaßt die Tage vom 6. und 7. Oktober. Vormittags folgen auf kurze einleitende Referate freie Aussprachen. Die Themen behandeln Fragen der demokratischen und politischen Erziehung, der Geschichte, nationaler oder internationaler Schulung.

Hervorragende Kenner dieser Fragen haben ihre Mitwirkung bereits zugesagt, so Prof. Karl Meyer, Zürich, Prof. W. Guyer, Rorschach, Prof. Pierre Bovet, Genf, Prof. Ernest Bovet, Lausanne, Prof. Calgari, Lugano.

Die Einschreibegebühr für diese drei Tage konnte zu dem bescheidenen Betrag von Fr. 3.— angesetzt werden.

Im Rahmen der Tagung kommt ein Zeichenkurs für Sekundarlehrer und Lehrer an der Oberstufe der Primarschule zur Durchführung. Das Kursgeld für den Zeichenkurs (6. bis 10. Oktober) beträgt Fr. 5.—.

Anmeldungen mit einer Angabe darüber, welche Teile der Tagung besucht werden wollen, sind bis spätestens 12. September an das Pestalozzianum, Beckenhofstraße 31, Zürich, zu richten.

Neuere Literatur.

Lehrbuch der Physik für die obern Klassen der Mittelschulen und zum Selbstunterricht. Vierte verbesserte Auflage. XXII und 460 Seiten. 549 Abbildungen und 5 Autotypie- und Farbendrucktafeln. Preis Fr. 7.80. Verlag A.G. Gebr. Leemann & Co., Zürich 2.

Atlantis. Länder — Völker — Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann. Illustrierte Monatsschrift. Preis pro Heft Fr. 2.—. Zu beziehen durch Atlantis-Verlag Fretz & Wasmuth, Akazienstraße 8, Zürich.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Bezugspreis pro Halbjahr Fr. 3.—. Verlag Traducteur in La Chaux-de-Fonds.

Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Redaktion Prof. Dr. W. Klinke. Monatsschrift mit Versicherung. Ausgabe A (ohne

Versicherung) jährlich Fr. 7.—, zuzüglich einer Prämie von Fr. 1.50 für jedes Kind. Bei Teilversicherung zuzüglich Fr. 1.50 für alle Kinder. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Spatz", Monatsschrift für die Jugend. Abonnementspreis jährlich Fr. 4.80. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Jugendborn. Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschüler. Abonnementspreis pro Jahr Fr. 2.40. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Schweizer Erziehungs-Rundschau. Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Schweiz. Illustrierte Zeitung. Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 12.70, halbjährlich Fr. 6.70, vierteljährlich Fr. 3.65. Verlag Ringier & Co., A.-G., Zofingen.

Illustrierte schweiz. Schülerzeitung „Der Kinderfreund". Herausgegeben vom Schweiz. Lehrerverein. Redaktion R. Frei-Uhler. Franko durch die Post jährlich Fr. 2.40, halbjährlich Fr. 1.20. Gebundene Jahrgänge zu Fr. 3.50. Erscheint am 15. jeden Monats. Verlag Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

Schweizer Kamerad und Jugendborn. Illustrierte Monatsschrift, herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute und von der Jugendschriften-Kommission des Schweizerischen Lehrervereins. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.20, im Klassen-Abonnement jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.60. Ausgabe Schweizer Kamerad allein jährlich Fr. 2.60, halbjährlich Fr. 1.90, auf 10 Exemplare ein Freiexemplar. Verlag Schweizer Kamerad Aarau.

Zürcher Illustrierte, erscheint Freitags. Enthält in zwangloser Folge die „Mitteilungen des Wanderbundes". Abonnementspreis halbjährlich Fr. 6.40, jährlich Fr. 12.—. Verlag Conzett & Huber, Morgartenstraße 29, Zürich.

Schweizer Illustrierte Zeitung. Jahresabonnement Fr. 12.75. Verlag Ringier & Co., A.-G., Zofingen.

Inserate.

Primarschule Thalwil. **Offene Lehrstelle.**

Auf Beginn des Schuljahres 1937/38 ist eine Lehrstelle an der Elementarschule neu zu besetzen. Oblig. Gemeindezulage Fr. 1200.—. Die freiwillige Gemeindezulage (vor dem Abbau Fr. 400.— bis Fr. 1800.—) wird zurzeit so gekürzt, daß auf der Gesamtbesoldung ein Abbau von 10% entsteht. Gemeindepensionskasse.

Anmeldungen sind unter Beilage der Ausweise und des Stundenplanes bis zum 13. Oktober an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. G. Pestalozzi, einzusenden.

Thalwil, den 10. Juli 1936. Die Schulpflege

Winterthur. Offene Lehrstelle für Primarlehrer.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden sind auf Beginn des Schuljahres 1937/38 in der Stadt Winterthur folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Kreis Oberwinterthur:

1 Lehrstelle an der Primarschule,
1 Lehrstelle an der Mehrklassenschule Reutlingen.

Kreis Wülflingen:

1 Lehrstelle an der Mehrklassenschule Neuburg.

Die Besoldung beträgt Fr. 6100.— bis Fr. 8600.— (abzüglich 10% für den Betrag über Fr. 1500.—). Pensionsberechtigung.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes sind bis zum 14. September an den Präsidenten der Kreisschulpflege zu richten.

Kreis Oberwinterthur: Herm. Egloff, Kalkulator, Seenerstraße 29.
Kreis Wülflingen: Franz Bruhin, Bahnangestellter, Wülflingerstraße 409.

Bewerber können sich nur in einem Kreis anmelden.

Winterthur. den 12. August 1936.

Der Vorsteher des Schulamtes: Frei.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat August, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Mettler, Hans, von St. Gallen: „Die Clearingzahlung gemäß den schweizerischen Clearingabkommen mit den Oststaaten."

Jaeger, Elisabeth, von Pfäfers: „Die Behandlung des Eigentumsvorbehalts im schweizerischen Schuldbetreibungs- und Konkursrecht."

Peyer, Erich, von Schaffhausen: „Die Einkommenssteuer auf Gratisaktien und Genußscheinen."

Ammann, Albert, von Zürich und Ermatingen: „Die Abonnentenunfallversicherung nach schweizerischem Recht."

Obrecht, Karl, von Grenchen: „Über die Rechtsnatur der Schweizerischen Kantonalbanken."

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Nievergelt, Walter, von Zürich: „Subventionierung des Luftverkehrs."

Kuhn, Hedwig, von Zürich: „Die Besoldungspolitik der Stadt Zürich von 1893 bis 1933."

Schlesinger, William, von St. Gallen: „Das Geldproblem in der öffentlichen Meinung der Schweiz, 1803—1850."

Kaminsky, Moses, von Berislav, Rußland: „Kritik der Lohnstatistik."

Zürich, 18. August 1936. Der Dekan: R. Büchner.

Von der medizinischen Fakultät:

Zwerling, Morton H., von Brooklyn, U.S.A.: „Jonic Influence of Calcium and Potassium on the Response of the Frog's Heart to Stimulation of its Regulating Nerves."

Seltzer, Ralph A., von New York, U.S.A.: „Beitrag zur Klinik der Lues Hepatis."

Matter, Max, von Muhen (Aargau) und Aarau (med. dent.): „Ein Beitrag zur Granolum-Behandlung mit Diathermie."

Zürich, 18, August 1936. Der Dekan: W. Löffler.

Von der philosophischen Fakultät I:

Maringer, Simon, von Krakau, Polen: „Martin Bubers Metaphysik der Dialogik im Zusammenhang neuerer philosophischer und theologischer Strömungen. Darstellung und Kritik."

Zürich, 18. August 1936. Der Dekan: J. Jud.

Von der philosophischen Fakultät II:

v. Segesser, Andreas, von Luzern: „Versuche zur Synthese von Verbindungen mit konstitutionellen Beziehungen zu den Vitaminen A und C."

Müller, Otto, von Richterswil und Schöftland: „Das Bündner Münstertal. Eine landeskundliche Darstellung."

Zürich, 18. August 1936. Der Dekan: O. Flückiger.